

Wahrscheinlich um 1840 auf 500 g jährlich, da in 30 Jahren
auf 800 g jährlich wurde. Wegen des hohen Wasserstands wurde 1842
1842 und 1843 Entschädigung für die Abnahme gewährt, von 450 g jährlich
auf 500 g , in 1845 auf 500 g , da bis 1850 auf 500 g jährlich
200 g jährlich Entschädigung für.

[illegible]

100
 100
 100